

**Beschluß des Weiteren Gemeinderates betreffend
Teilkorrektion der Schmiedgasse.
vom 2. März 1927.**

„Der Weitere Gemeinderat Riehen beschließt die Teilkorrektion der Schmiedgasse auf der linken Straßenseite zwischen Baselstraße und Webergäßchen gemäß Gesetz über Anlegung und Korrektion von Straßen. Er beauftragt den Engern Gemeinderat diese Korrektion sofort durchzuführen und den Ausführungsbeschluß des Regierungsrates hiefür zu erwirken und bewilligt den erforderlichen Kredit auf laufende Rechnung. Von der Erwerbung der über die Straßenlinie vorspringenden Gebäudeteile mit Boden ist im Sinne von

§ 12 Abs. 5 des Straßengesetzes bei den Liegenschaften Schmiedgasse Nr. 11 und 13 Umgang zu nehmen. Dieser Beschluß unterliegt dem Referendum.“

Riehen, den 3. März 1927.